



Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Veterinärmedizin
und Verbraucherschutz

1066 Schleswig-Flensburg, Düsternbrook 2, 24937 Schleswig

Verteiler s. Anlage

Anspruchsbearer Herr Dr. Seckulla	
Zimmer 36	EG
☎ 04621 9615-12	Zentrale 9615-0
☎ 04621 9615-33	
E-Mail dr.marius.seckulla@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Marijn Zalken, achte Nachricht von
Schleswig,
28.08.2008

Bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und Dänemark bezüglich des grenzüberschreitenden Verkehrs von registrierten Pferden

Sehr geehrte Damen und Herren,

bisher musste für alle Pferde, die die Grenze nach Dänemark passieren, eine amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung ausgestellt werden. Diese amtstierärztliche Bescheinigung ist ab sofort nun nicht mehr in jedem Fall erforderlich.

Es wurde ein bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und Dänemark geschlossen. Darin wurden erleichterte Bedingungen beim vorübergehenden, grenznahen Verbringen von eingetragenen Pferden, die zu Sport- oder Freizeitzwecken mitgeführt werden oder an kulturellen oder ähnlichen Veranstaltungen teilnehmen, vereinbart.

Tierhalter haben beim grenznahen Verbringen von Pferden neben den entsprechenden Equidenpässen eine ausgefüllte und unterschriebene Tierhaltererklärung nach beiliegendem Muster mit sich zu führen. Darin wird u. a. bestätigt, dass die zu verbringenden Pferde sich schon mindestens 15 Tage grenznah aufgehalten haben und nach maximal 24 h jeweils in ihr Ursprungsland zurückkehren.

Ich möchte Sie bitten, entsprechende Tierhalter aus der Region bei diesbezüglichen Anfragen auf die geltenden Bestimmungen sowie auf die entsprechende Tierhalterklärung hinzuweisen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Dr. Seckulla

Anlagen: Tierhalterklärung

Dienstgebäude 24837 Schleswig	Spezialkassen 24628 Dk.	6:28 - 15:50 Uhr 6:28 - 15:50 Uhr	Region Schleswig-Flensburg 86,2 117 100 05 Kontak: 1800 Hauptamt Hamburg BUZ 200 100 20 Kontak: +49 40 322
E-Mail kreis@schleswig-flensburg.de	Internet: http://www.schleswig-flensburg.de		

Tierhalterklärung zum grenznahen Verbringen von registrierten Pferden zwischen Deutschland und Dänemark
(owner declaration for crossing the border between Germany and Denmark with horses)

Name und Anschrift des Tierhalters (name and address of the holder)

Hiermit bestätige ich Folgendes für die aufgeführten Pferde:
(I declare the following points for the listed horses.)

Gesundheitspass-Nr. (Passport-no.):

• Das Pferd ist / die Pferde sind gesund und weist / weisen keine Anzeichen einer Krankheit auf.

(The horses are healthy and show no signs of disease.)

• Das Pferd hat sich / Die Pferde hat / haben sich vor dem ersten Grenzübergang mindestens 15 Tage ununterbrochen im Grenzgebiet (D: Kreis Nordfriesland, Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg, DK: Tønder, Åbenrå, Sønderborg) aufgehalten.

(Prior to passing the border for the first time, the horses have been resident for at least 15 days continuously in the border area)

• Das Pferd muss / Die Pferde müssen innerhalb von 24 Stunden wieder in ihr Ursprungsland zurückkehren.

(The horses must return to the country of origin within 24 hours.)

Ort, Datum:

Unterschrift:

Wichtiger Hinweis der zuständigen Veterinärbehörden:

Beim Verbringen sind die Equidenpässe mitzuführen !